

## Informationen für Kurzzeitpflegegäste - Leistungsentgelte

### Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.02.2023)  
 Ev. Altenzentrum am Schwesternpark Feierabendhäuser (Kurzzeitpflege)

Pflege-grad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausb.-Umlage Generalistik	Pflege	Entgelt pro Tag
1	20,88 €	16,07 €	25,62 €	5,35 €	74,00 €	141,92 €
2	20,88 €	16,07 €	25,62 €	5,35 €	77,90 €	145,82 €
3	20,88 €	16,07 €	25,62 €	5,35 €	81,79 €	149,71 €
4	20,88 €	16,07 €	25,62 €	5,35 €	85,69 €	153,61 €
5	20,88 €	16,07 €	25,62 €	5,35 €	89,58 €	157,50 €

### Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1.774,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.612,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach § 45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.